

ÖH-Wahlen 2021

Sicherheits- und Hygienekonzept

Die Wahlkommission der FH OÖ hat zum Schutz der Mitglieder der Wahlkommission, Unterkommissionen, Beobachterinnen und Beobachter und Wählerinnen und Wähler neben den an der **FH OÖ** **aktuell geltenden und einzuhaltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hinsichtlich COVID-19** folgende zusätzliche Maßnahmen für die Wahltag der ÖH-Wahl 2021 bzw Ablauf der ÖH-Wahl 2021 beschlossen:

- Es gelten für alle die aktuellen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen an der FH OÖ die regelmäßig mittels Statusinformationen veröffentlicht werden (diese sind abrufbar unter <https://www.fh-ooe.at/coronavirus-update/>)
- Für die Mitglieder der Wahlkommission, Unterkommissionen, Beobachterinnen und Beobachter und Hilfsorgane die bei der Wahl unterstützen gilt an den Wahltagen und bei der Auszählung zusätzlich folgendes:
 - o Nachweis eines negativen COVID-19 Testergebnisses, entweder durch Nachweis eines negativen Ergebnisses eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf, oder im Ausnahmefall vor Ort Durchführung eines Selbsttests, der von der UK-Vorsitzenden bzw dem UK-Vorsitzenden zu dokumentieren ist.
 - o Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske ohne Ausatemventil) oder höherwertigere Masken
 - o (Mindest-)Abstand einhalten bzw sonstige Abringung von Plexiglaswänden
 - o Genaue Aufzeichnung, wer für welchen Zeitraum, wo anwesend war
 - o Regelmäßiges Lüften
 - o Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden
 - o Regelmäßige Reinigung oder Desinfektion der Hände und der verwendeten Gegenstände (Tische, Sessel, Computer, Tastaturen, Mäuse etc)

- Keine Konsumation von Speisen und Getränken im Nahebereich von anderen Personen.
- Für die Wählerinnen und Wähler gilt an den Wahltagen im Zusammenhang mit dem Wahlvorgang bzw im Wahllokal zusätzlich folgendes:
 - Verpflichtendes Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske ohne Ausatemventil) oder höherwertige Atemschutzmaske
 - Desinfektion der Hände, bevor das Wahllokal betreten wird
 - Geregelter Zutritt ins Wahllokal: Mindestabstand im und vor dem Wahllokal einhalten
 - Selbständiges Vorzeigen des Lichtbildausweises in der Form, dass die Identität für die Wahlkommission oder die Unterkommissionen ersichtlich ist. Bei Bedarf und nur auf Aufforderung eines Wahlkommissions- oder Unterkommissionsmitgliedes ist die kurze Abnahme der FFP2 Maske zum Zweck der Identitätsfeststellung erlaubt. Eine Übergabe des Lichtbildausweises an die Mitglieder der Wahlkommission bzw der Unterkommissionen sollte vermieden werden
 - Eigenhändiger Einwurf des Wahlkuverts in die Wahlurne durch die Wählerin bzw den Wähler
 - Unverzügliches Verlassen des Wahllokales nach dem Wahlvorgang
 - Vermeiden Sie Ansammlungen vor dem Wahllokal bzw in der Nähe des Wahllokales.

Wels, am 12. Mai 2021



Mag. Dr. iur. Christian Schweighofer
Vorsitzender der Wahlkommission an der FH OÖ